

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -

im Bereich des
Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:
Norbert Rikels

Tel.: 0251/591-4593
Fax: 0251/591-6596
E-Mail: susanne.schmitz@lwl.org

nachrichtlich
kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Az.: 50 80 01

Münster, 10. März 2005

Rundschreiben Nr. 7/2005

Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder

hier: Investitionskostenförderung im Haushaltsjahr 2005

Umwandlung von Gruppen in Tageseinrichtungen für Kinder

Erlasse des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom Februar 2005 und 28.02.2005, Az.: 311-2635.2/2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Erlass vom Februar 2005 hat das Ministerium die bereits im Haushaltsjahr 2004 zu Lasten des Haushaltsjahres 2005 eingegangenen Verpflichtungen in Höhe von 1.2 Mio. € zur Zahlung freigegeben. Mit gleichem Erlass wurden zur Förderung von neuen Maßnahmen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2006 und 150.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2007 freigegeben. Die zugewiesenen Haushaltsmittel sind für Mehrkostenfinanzierungen, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sanierungsmaßnahmen bzw. Ersatzbauten vorgesehen.

Haushaltsmittel zur investiven Förderung von zusätzlichen Kindergartenplätzen, Hortplätzen und Plätzen für Kinder unter 3 Jahren stehen im Haushaltsjahr 2005 nicht zur Verfügung.

Mit dem Erlass vom 28.02.2005 hat das Ministerium zur Umwandlung von Kindergartengruppen in Kindertagesstättengruppen (einschließlich von Gruppenkonzepten für die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung) für das Haushaltsjahr 2005 ein Kontingent von 50 Gruppen zur Genehmigung zur Verfügung gestellt. Für alle anderen Umwandlungsmöglichkeiten wurde das Kontingent auf 30 Gruppen festgelegt. Nach Vorgabe des Ministeriums soll dieses Kontingent vorrangig zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (Umwandlung in kleine altersgemischte Gruppen) genutzt werden. Da mir zur Zeit 56 Umwandlungsanträge in kleine altersgemischte Gruppen vorliegen, hat das Ministerium mich gebeten, unter Darlegung der Entscheidungsgründe zu berichten, welche Umwandlungen nach den mir vorliegenden Prioritäten zugestimmt werden sollen.

Sobald diese Kriterien mit dem Ministerium abgestimmt sind, werde ich die entsprechenden Umwandlungsanträge hiernach genehmigen.

Im Rahmen der Tagung am 01.03.2005 im Rathaus der Stadt Münster wurde vereinbart, Ihnen die Folien zu dem Vortrag von Herrn Breuksch zu übersenden. Inzwischen haben weitere Überlegungen in der Steuerungsgruppe stattgefunden. Dabei ist vereinbart worden, dass das Ministerium die möglichen Eckpunkte, zum Beispiel

- Veränderungen in der Budgetvereinbarung (Lockerung des Umrechnungsfaktors, prozentuale Höchstgrenze),
- Veränderungen in der Zusammensetzung der kleinen altersgemischten Gruppe, Landesförderung für die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für unter 3-jährige Kinder

schriftlich zur Information der Jugendämter und Träger zusammenfasst.

Sobald mir dieses Papier vorliegt, werde ich Ihnen dieses unverzüglich übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Norbert Rikels